

An die Redaktionen
der deutschsprachigen
Schweizerpresse

Bern, 20.3.1978 / I

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits mitgeteilt, hat sich in Bern ein schweizerisches Aktionskomitee für die Förderung der Hochschulen und der Forschung gebildet, dem Parlamentarier von CVP, FDP, LDU, SVP und den Liberalen sowie Vertreter der Schweizerischen Hochschulkonferenz, der Gesellschaft für Hochschule und Forschung, des Verbandes der Schweizer Gymnasiallehrer, des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften und des Schweizerischen Studentenvereins angehören.

In der Beilage erhalten Sie vier Beiträge, die die Haltung des Aktionskomitees zur Förderung der Hochschulen und der Forschung näher erläutern.

Mit der Hoffnung, auf Ihre weitere Unterstützung zählen zu dürfen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss:
sig. Dr. Peter Frei

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

JA zur Förderung von Hochschulen und Forschung

pd. In Bern hat sich ein Schweizerisches Aktionskomitee zugunsten des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes gebildet. Das Ko-Präsidium setzt sich zusammen aus den Nationalräten Prof. Gion Condrau (CVP, Zürich), Guy Fontanet (CVP, Genf), Ulrich Bremi (FDP, Zürich), Raymond Junod (FDP, Waadt), Prof. Meinrad Schär (LdU, Zürich), Prof. Walther Hofer (SVP, Bern) sowie Staatsrat François Jeanneret (Liberal, Neuenburg). Dem Komitee gehören u.a. auch Vertreter der Schweizerischen Hochschulkonferenz, der Gesellschaft für Hochschule und Forschung, des Verbandes der Schweizer Gymnasiallehrer, des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften und des Schweizerischen Studentenvereins an.

Das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz, über das wegen eines vorwiegend aus Gewerbekreisen ergriffenen Referendums am 28. Mai 1978 abzustimmen ist, enthält nach Ansicht des Komitees folgende Schwerpunkte, die es mit einem JA zu sichern gilt: Vorrang für eine aktive Hochschul- und Forschungspolitik, damit die Schweiz ihre heutige Stellung innerhalb der Weltwirtschaft halten kann; optimaler Einsatz der knappen finanziellen Mittel für Hochschulen und Forschung durch eine bessere Koordination auf klarer gesetzlicher Grundlage; Mitverantwortung der eidgenössischen Räte für die Wahrung des freien Zuges zu den schweizerischen Hochschulen; Verhinderung des Numerus clausus, der vor allem die Angehörigen der Nichthochschulkantone schwer benachteiligen würde.

In der Schweiz haben vor allem die Universitäten immer vom Willen des Volkes abgehungen. Sollte sich dieser Volkswille vom Schicksal unserer Hochschulen abwenden, dürfte dies unabsehbare Folgen haben und unser Land künftig um jenen hohen Bildungsstand bringen, welcher der rohstoffarmen Schweiz allgemein einen hohen Lebensstandard gesichert hat und um den sie vielfach beneidet wird.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Warum ein neues Hochschulförderungsgesetz?

Von CVP-Nationalrat und Co-Präsidiumsmitglied Prof. Dr. Gion Condrau, Herrliberg

Das höhere Bildungswesen steckt in einer Krise. Die Hochschulkantone, bis zu 85% ihrer finanziellen Lasten selbst tragend, stehen vor einer wirtschaftlichen Notsituation. Es wird für sie immer schwieriger, die Mittel für Ausbau und Betrieb der Universitäten aufzubringen. Die geburtenstarken Jahrgänge stehen vor der Türe, eine zunehmende Bildungsfreudigkeit ist feststellbar. Die Kurven der zunehmenden Studentenzahl wegen der geburtenstarken Jahrgänge und der zunehmenden Studentenzahl wegen erhöhter Hochschulbildungsmotivation verlaufen nicht parallel; diese steigt jedenfalls zunächst weniger stark an. Ob die Verflachung anhält, ist keinesfalls sicher.

Deshalb ist das Verhältnis der Hochschulkantone zu den Nichthochschulkantonen und zum Bund neu zu regeln. Auch unter den Hochschulkantonen bestehen erhebliche Differenzen, wenn wir nur den finanzstarken Kanton Zürich dem finanzschwachen Kanton Freiburg gegenüberstellen. Die Steuerzahler der finanzstarken Kantone sind nicht mehr bereit, mehr Lasten zu übernehmen. Dazu kommt eine allgemeine Hochschulmüdigkeit und ein Misstrauen gegenüber den Studenten.

Bisher standen den Studenten aus Nichthochschulkantonen die gleichen Möglichkeiten offen wie jenen der Hochschulkantone. Dies ist gefährdet, wenn keine neuen Regelungen getroffen werden.

Echtes Führungsinstrument

Die Entscheidungskompetenzen sind klar geregelt. Dem Departement des Innern wird durch die Regierungskonferenz ein Führungsinstrument für eine schwierige Zeit in die Hand gegeben. Nur so wird es möglich sein, die notwendige Zusammenarbeit und die Lastenverteilung zwischen Bund sowie Hochschul- und Nichthochschulkantonen zu gewährleisten. Im Gesetz wird die Möglichkeit eines gesamtschweizerischen Lastenausgleichs auf dem Gebiete des Hochschulwesens festgehalten. Dies wird den Nichthochschulkantonen da und dort

Schwierigkeiten bereiten, ihnen aber gleichzeitig die Gelegenheit geben, ihren eigenen Studenten weiterhin das Studium zu ermöglichen.

Das Gesetz ist auch eine Finanzvorlage erster Ordnung. Während früher die Subventionen nach dem Grundsatz der Plafonierung bewilligt wurden, soll diese nun durch eine Defizit-Subventionierung ersetzt werden.

Der Numerus clausus

Das wichtigste Argument für das neue Gesetz liegt in der seit Jahren wie ein Damoklesschwert über den Universitäten schwebenden Gefahr der Zulassungsbeschränkungen. Die Zahl der Maturanden wird sich bis 1982 verdoppeln (wobei zu bedenken ist, dass die Schweiz noch immer die niedrigste Mittelschulstudentenquote Europas aufweist). Sie wird statt 6.000 (1972) 12.000 betragen. Die Gesamtzahl der Studenten wird von heute 52.000 auf 80.000 ansteigen, hernach möglicherweise abnehmen. Es kann nicht im Interesse einer demokratischen Politik und im Sinne einer freien oder sozialen Marktwirtschaft liegen, einen Teil unserer studierwilligen Jugend durch Ausschluss von der Hochschulbildungsmöglichkeit zu diskriminieren.

So wie die schweizerische Demokratie für die soziale Sicherheit der Alten eintritt, hat sie auch Verpflichtungen der Jugend gegenüber. Ein Numerus clausus - für den es nie und nirgends eine gerechte und befriedigende Praxis gibt, könnte in der Lage sein, den politischen Frieden zu gefährden. Das Gesetz bietet eine sinnvolle Regelung: "Wenn aufgrund der Planung ersichtlich wird, dass gesamtschweizerisch die verfügbaren Studienplätze für einzelne Studienrichtungen nicht ausreichen werden, beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung auf Vorschlag der Regierungskonferenz die erforderlichen Massnahmen". Dazu gehören Investitionen und Betriebsaufwendungen. Jene sind für gewisse Hochschulen (z.B. Freiburg, evt. später Luzern) unerlässlich; diese dienen vor allem der Erstellung von Provisorien, um vorübergehende Krisen zu überwinden.

Wichtigstes Politikum

Die Vermeidung von Zulassungsbedingungen muss als das wichtigste Politikum im Hochschulbereich bezeichnet werden. Hier nützen ver-

bale Beteuerungen kantonaler Erziehungsdirektoren oder hochschulpolitisch engagierter Parlamentarier nichts, wenn sie nicht von Taten gefolgt sind. Der Numerus clausus ist mehr als nur ein Problem mangelnder Studienplätze an den Universitäten. Er ist zu einem berufspolitischen Problem geworden. Verschiedene Diskussionen mahnen zum Aufsehen. So wurde aus berufspolitischen Gründen von ärztlicher Seite in der Presse die Einführung des Numerus clausus in der Medizin verlangt: Ein unbeschränkter Zugang zum Medizinstudium müsste "sämtliche Aerztebedarfsprognosen, die eine Aerzteschwemme voraussagen", ignorieren. Das Ausbildungsniveau würde sinken, die Leidtragenden wären letztlich die Patienten. Dass dem nicht so sein muss, liegt auf der Hand. Diese Argumentation verschleiern nämlich mühsam die offenbar dem Aerzteberuf eingegebene Angst vor dem Ueberangebot an Aerzten pro Kopf der Bevölkerung. Wird nach diesem Prinzip vorgegangen, darf man nicht erstaunt sein, wenn eines Tages andere Berufe folgen, möglicherweise nicht nur akademische, und Zulassungsbeschränkungen einführen. Also Planwirtschaft? Soll der freie Wettbewerb statt in der beruflichen Tätigkeit in die Mittelschule oder gar in die Volksschule vorverlegt werden? Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Darum ist es wichtig, für dieses Gesetz einzutreten.

Nichts gelernt?

Der genannte Artikel "Wie viele Mediziner soll man ausbilden?" trägt den bezeichnenden Untertitel: "Für einen NC auf Grund der Leistung". Was das bedeutet, wissen wir alle. Selektion aufgrund von Noten, deren Aussagekraft ohnehin fragwürdig ist. Noch fragwürdiger ist aber, was mit dieser Formel unsern Kindern und Jugendlichen zugemutet wird, denn Zulassungsbeschränkungen auf Hochschulebene haben ihre Rückwirkung auf die Mittelschulen und diese wiederum auf die Volksschule. Haben wir nichts gelernt vom Versagen dieses Systems in der BRD?

Ein Hochschulförderungsgesetz kann möglicherweise keine Garantie leisten, dass eines Tages nicht doch Zulassungsbeschränkungen notwendig werden. Es kann aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese verhindert werden können.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Hochschulförderung nützt allen

Von FDP-Nationalrat Dr. Ruedi Schatz, St. Gallen

Gegen das Hochschulförderungsgesetz ist das Referendum ergriffen worden. Es wird begründet mit der Finanzknappheit des Bundes und einem allfälligen Akademikerüberfluss. Ich halte dieses Referendum für überflüssig und verfehlt.

Gute Handwerker und gute Akademiker

In den nächsten 10 Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre in die Berufsausbildung. Notwendigerweise gibt es aus mehr Jugendlichen auch mehr Studenten. Das umso eher, als viele Kantone auf dem Land Mittelschulen errichtet haben, um auch den Kindern aus ländlichen Gebieten eine Mittelschulbildung zu ermöglichen. Man rechnet mit 10.000 mehr Maturanden in den nächsten Jahren gegenüber 1975. Die Maturität ist aber nicht die Basis für eine Berufsausübung; sie ist einzig und allein das Reifezeugnis für die Hochschule. Die Berufsausbildung der Mittelschüler beginnt also erst nach der Maturität. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Anforderungen an einen Hochschüler streng sein sollen und zwar in bezug auf seine Fähigkeiten wie auf seinen Fleiss und dass man von ihm verlangen darf, dass er die hohen Aufwendungen des Staates durch eine gute Leistung und einen frühzeitigen Studienabschluss honoriert. Unrichtig wäre es, begabte junge Leute vom Studium fernzuhalten. Es gehört zu den grössten Errungenschaften unserer Demokratie, dass jeder junge Schweizer jenen Beruf erlernen kann, den er erlernen will, sofern er dafür geeignet ist. Kaum etwas trägt mehr zum künftigen Lebensglück bei als ein Beruf, zu dem man ja sagen darf. Nun ist ein akademischer Beruf weder besser noch schlechter als ein anderer; es braucht in unserer Gesellschaft alle - den Handwerker, den Bauern, den Hilfsarbeiter, den Bankbeamten, den Arzt, den Ingenieur, den Juristen usw. Und es gibt Leute, die ganz ausgesprochen handwerklich begabt, andere aber, die ausgesprochen akademisch begabt sind. Ihnen soll die Hochschule offenstehen.

Das dient nicht nur ihnen, sondern uns allen. Man spricht von Akade-

mikerüberfluss; in dieser oder jener Sparte gibt es tatsächlich wenigstens zeitweise einen solchen Ueberfluss. Aber das pendelt sich jeweils recht bald wieder ein, denn das Gesetz von Angebot und Nachfrage spielt auch hier im grossen und ganzen recht erfolgreich. Unser Land hat die höchsten Löhne, keine Rohstoffe; unsere materielle Existenz hängt deshalb nur davon ab, ob wir gute Ideen haben und diese handwerklich-industriell solide verwirklichen. Ich weiss, dass auch Nichtakademiker Erfindungen machen, aber wir dürfen das Problem nicht immer an den Ausnahmen aufhängen. Im grossen und ganzen wird der technisch-wissenschaftliche Fortschritt heute von der Leistungsfähigkeit der Hochschulabsolventen getragen, wir sind auf diese in hohem Masse angewiesen. Man schaue einmal um sich und beachte, wie relativ gut technisch wirklich führende Firmen die Probleme der jüngsten Rezession überwunden haben. Wir brauchen aber Akademiker nicht nur, um wirtschaftlich zu bestehen, sondern auch die immer schwierigeren Probleme des Zusammenlebens auf dieser Welt verlangen Kenntnisse und Sachverstand. Es gibt deshalb nur eines: In einer modernen Gesellschaft braucht es Akademiker und Nichtakademiker, ein Entweder-Oder gibt es nicht.

Kein Fass ohne Boden

Finanzpolitisch ist die Vorlage zu verantworten. Wir müssen heute sparen und die Ausgaben des Bundes stabilisieren. Das heisst aber nicht, dass die bisherigen Ausgaben einfach fortgeführt und das Neue abgelehnt werden soll. Eine neue Aufgabe kann weit wichtiger sein als die Fortführung einer alten. Das Hochschulförderungsgesetz bringt derart zahlreiche Verbesserungen, dass allfällige Mehraufwendungen unter diesem Titel hohe Priorität verdienen und andernorts eingespart werden sollten. Das ist auch durchaus möglich. Die Mehraufwendungen des Gesetzes gegenüber einer Fortführung der heutigen Rechtsordnung betragen für 1978-1980 etwa 15 Mio Franken pro Jahr. Es kommt dazu, dass dieses Gesetz recht wirkungsvolle Bremsen enthält. Der Schreiber konnte im Parlament zwei Anträge in dieser Richtung durchbringen:

Nach Art. 70 betragen die Betriebsbeiträge des Bundes 10 bis 30 Prozent; eine Erhöhung auf die endgültigen Sätze von 20 bis 40 Prozent ist nicht, wie ursprünglich geplant, dem Bundesrat überlassen, son-

dern die Bundesversammlung hat sie durch ausdrücklichen Beschluss je nach Finanzlage des Bundes zu beschliessen. Nun könnte man einwenden, der Bund zahle prozentuale Kostenbeiträge an kantonale Hochschulen, d.h. Kosten, deren Höhe er gar nicht in der Hand hat. Das ist nicht der Fall; einmal finanziert er nur Kosten, die ihm im Rahmen eines Mehrjahresprogramms unterbreitet wurden, und zweitens hält Art. 37 ausdrücklich fest, dass der Bund die von ihm genehmigten Beträge zahlt, aber nicht mehr. Treten Kostenüberschreitungen ein, dann müssen diese von den dafür verantwortlichen Kantonen selbst berappt werden. Wir haben also hier kein Fass ohne Boden. Schliesslich muss berücksichtigt werden, dass heute die Hochschulkantone die Kosten für die Studierenden der ganzen Schweiz weitgehend tragen. Allein der Kanton Zürich wendet rund 130 Mio Franken an Steuergeldern für Studenten aus anderen Kantonen auf.

Beispiel St. Gallen

Leider fehlt eine Verfassungsgrundlage, um auch die Nichthochschulkantone zu Beiträgen an die Kosten zu verpflichten; sie sollte möglichst bald geschaffen werden. Bis dahin aber ist es nur recht und billig, wenn wenigstens der Bund die schwere Last der Hochschulkantone etwas erleichtert. Daran haben nicht zuletzt auch die St. Galler ein legitimes Interesse und zwar aus zwei Gründen: einmal weil dieser Hochschulkanton auf die Bundesbeiträge angewiesen ist; zum zweiten, weil das Hochschulförderungsgesetz die Gleichbehandlung aller Schweizer durch alle kantonalen Hochschulen garantiert; wird es abgelehnt, könnten die jungen St. Galler bald einmal Schwierigkeiten haben, in bestimmten Fakultäten zum Studium zugelassen zu werden, denn unbeschränkt lange werden die grossen Hochschulkantone die Last zugunsten des ganzen Landes nicht allein tragen wollen.

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978:

Verzerrende Argumente der Gegner des Hochschulförderungsgesetzes

Stichwort "Wir brauchen nicht noch mehr Studenten" (I)

Bereits heute hat die Schweiz prozentual erheblich weniger ausgebildete Akademiker als andere Industrieländer. Wir haben keine Bodenschätze und keinen Meeranstoss. Sollen wir jetzt auch noch bei der Ausbildung ins Hintertreffen geraten und so langfristig die schweizerische Qualitätsarbeit beeinträchtigen?

Stichwort "Missachtung des Sparbefehls des Volkes" (II)

Die vom neuen Gesetz vorgesehenen Erhöhungen sind bescheiden und prozentual kleiner als die anwachsende Zahl der Studenten. Der Bund muss überdies Prioritäten setzen. Die Ausbildung auf allen Stufen muss erste Priorität bleiben. Ueberdies gestattet das Gesetz, die knapper werdenden Mittel durch eine saubere Koordination gezielter einzusetzen. Das Hochschulförderungsgesetz trägt damit zu dem vom Volke geforderten haushälterischen Umgang bei.

Stichwort "Universität ist nichts für Arbeiterkinder" (III)

Der Anteil an Arbeiterkindern an den Hochschulen hat sich in den letzten 12 Jahren verdoppelt. Er ist aber immer noch zu klein. Er muss ausgebaut werden. Einschränkungen an den Universitäten oder ein Numerus clausus würden aber gerade Kinder aus finanziell schwächeren Kreisen benachteiligen. Diese müssten ihr Studium durch Nebenverdienst bezahlen und wären deshalb benachteiligt gegenüber jenen Studierenden, denen die Eltern das ganze Studium und oft auch noch Nachhilfestunden bezahlen können.